

B e g r ü n d u n g

**zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298,
Kennwort: „Wohnpark Dutum - Teil B“ der Stadt
Rheine**

Der Stadtbezirk Rheine links der Ems weist derzeit einen Fehlbestand an Plätzen in Kindertageseinrichtungen auf, wobei derzeit bereits eine Gruppe als Provisorium im St.-Raphael-Kindergarten an der Dutumer Straße untergebracht ist.

Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine wurde deshalb bereits Ende 2008 beschlossen, den Fehlbestand u. a. durch einen Anbau für die Unterbringung einer 4. Gruppe im St.-Raphael-Kindergarten zu beseitigen. Insofern bedarf es der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298, um hier angrenzend die benötigte Fläche als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird gebildet durch einen Teilbereich des Flurstückes 977, Flur 11, Gemarkung Rheine links der Ems, in einer Größe von 272 m².

Die vg. Teilfläche befindet sich an der Dutumer Straße und grenzt östlich an den vorhandenen St.-Raphael-Kindergarten.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplanänderungsentwurf geometrisch eindeutig festgelegt.

Bestand

Der Kindergarten St. Raphael befindet sich innerhalb des seit 1974 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 73, Kennwort: „Dutumer Straße-Nord“ der Stadt Rheine.

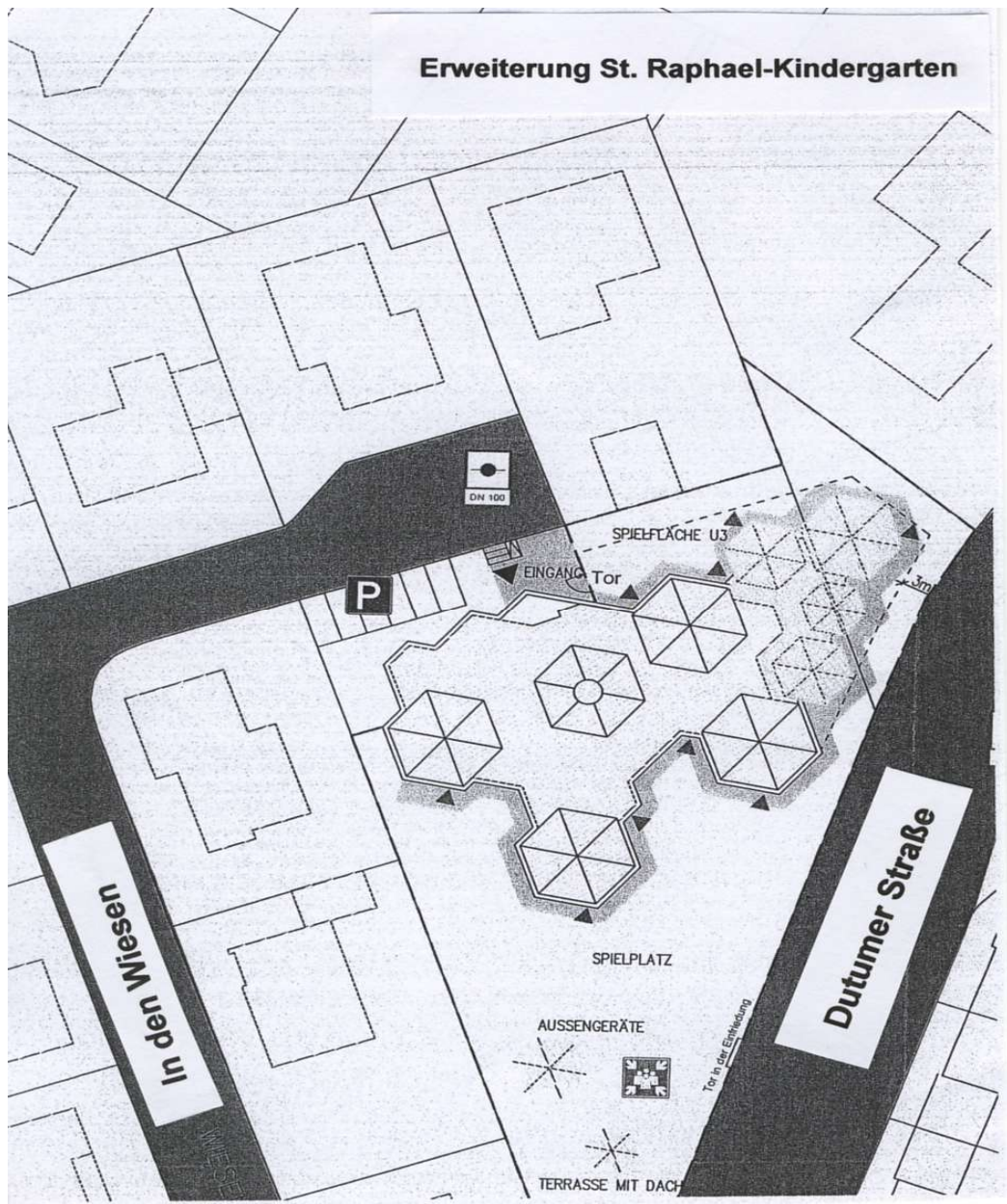
Die nunmehr als Erweiterung des Kindergarten notwendige Fläche befindet sich östlich angrenzend innerhalb des 2001 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum - Teil B“.

Die Flurstücksparzelle Nr. 977 in einer Gesamtgröße von 2.723 m² wird derzeit belegt von Asylbewerberunterkünften, die auch mittelfristig beibehalten werden sollen. Insofern wurde im Bebauungsplan Nr. 298 diese Fläche als WA-Gebiet festgelegt.

Nunmehr soll auf einem Teilbereich des Flurstückes 977 die bauliche Erweiterung des Kindergartens realisiert werden.

Die Erschließung des Kindergartens erfolgt von der Straße „In den Wiesen“.

Planung



Wie in der Skizze dargestellt, soll der St.-Raphael-Kindergarten um eine Gruppe in östliche Richtung erweitert werden.

Die direkte Nachbarschaft (Wohnbebauung) des Kindergartens in der Straße In den Wiesen hat einer derartigen Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche zugestimmt.

Ebenfalls werden vorgeschriebene Grenzabstände zu den Asylbewerberunterkünften eingehalten.

Das Flurstück 911 befindet sich insgesamt im Eigentum der Stadt.

Umsetzung und Realisierung

Mit dem Bau dieser Erweiterung des St.-Raphael-Kindergartens soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Da mit dieser geringfügigen Änderung die notwendige Erweiterung einer Infrastruktureinrichtung vorbereitet wird, die direkte Nachbarschaft zugestimmt hat und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird dies Änderungsverfahren vereinfacht nach § 13 BauGB durchgeführt.

Rheine, 7. Dezember 2009

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin

im Auftrag

Werner Schröer
Fachbereichsleiter